

NIEDERSCHRIFT

Biblis, den 19.03.2020

BESCHLUSS

der Gemeindevertretung

vom Mittwoch, den 18.03.2020 um 19:00 Uhr

6	VL-4/2020	<p>Betr.: Bauleitplanungen der Gemeinde Biblis; 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Anbindung L3261 - B44“ sowie Einfacher Bebauungsplan Nr. 50 „Anbindung L3261 - B44“</p> <p>hier: a) Kenntnisnahme des Ergebnisses der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)</p> <p>b) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>c) Feststellungsbeschluss der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Anbindung L3261 - B44“ in der Gemeinde Biblis zur Genehmigungsvorlage bei der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB</p> <p>d) Beschlussfassung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 50 „Anbindung L3261 - B44“ in der Gemeinde Biblis als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB</p>
---	-----------	--

Bemerkungen:

Der Tagesordnungspunkt fand ohne Aussprache statt.

Für den BGLU-Ausschuss teilte Herr GV Müller mit, dass dieser den Beschluss bei 2 Enthaltungen einstimmig empfohlen habe.

Beschluss:

- a) Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung sowie zum einfachen Bebauungsplan eingegangen sind.
- b) Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung sowie zum einfachen Bebauungsplan werden entsprechend den Vorschlägen der folgenden Auflistung, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, fachlich beurteilt, beraten und behandelt. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen zum Inhalt der Flächennutzungsplanänderung sowie des einfachen Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.
- c) Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Anbindung L3261 - B44“ in der Gemeinde Biblis, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht, wird hiermit zur Genehmigungsvorlage bei der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB beschlossen. Grundlage dieses Beschlusses ist der Planstand vom November 2019, unter Berücksichtigung der Änderungen, die sich aus der erfolgten Behandlung der Stellungnahmen unter b) ergeben. Die Begründung wird gebilligt. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Rechtswirksamkeit der Flächennutzungsplanänderung nach entsprechender Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde durch die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung herbeizuführen.
- d) Der Einfache Bebauungsplan Nr. 50 „Anbindung L3261 - B44“ in der Gemeinde Biblis, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den in der Begründung genannten Anlagen, wird hiermit als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Grundlage dieses Beschlusses ist der Planstand vom November 2019, unter Berücksichtigung der Änderungen, die sich aus der erfolgten Behandlung der Stellungnahmen unter b) ergeben. Die Begründung wird gebilligt. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, im Anschluss an die Wirksamkeit der Flächennutzungsplanänderung die Rechtskraft des Bebauungsplanes durch die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
15		1